

# Gleichstellungsbeauftragte (Amt 19)

---

## I. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Rechtsstellung und Auftrag

Seit 1992 hat der Landkreis Ammerland eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch den Kreistag und ihrem Aufgabenfeld handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach § 8 und § 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hin. Sie nimmt eine Querschnittsaufgabe wahr, die alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berührt. In fast 25 Jahren hauptberuflicher Gleichstellungsarbeit gab es unterschiedliche Entwicklungen: Aufbau- und Konzeptphase, Rechtssicherheit durch die Verankerung des Auftrages, der Rechte und der Pflichten in dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, Gleichstellungsarbeit von der ausgewiesenen Zielgruppenarbeit hin zur Querschnittsaufgabe.



Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt

Mit neuen Aufgaben und Zielen der Gebietskörperschaften entwickelten sich auch die Inhalte, Konzepte und Schwerpunkte der Arbeit. Die Veränderung der Arbeit vollzog sich dabei von der reinen Frauenförderung hin zu mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer. Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist daher besonders die strukturelle Verankerung von Chancengleichheit im Landkreis Ammerland von Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass die Gleichstellungsarbeit frühzeitig als Querschnittsaufgabe im Kommunalplanungsprozess einsetzen kann.

Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Kommunalverwaltung stellt sich folgendermaßen dar:

### Die Gleichstellungsbeauftragte

- Bestellung durch den Kreistag
- Stabsstelle
- direkt dem Landrat unterstellt
- arbeitet nicht weisungsgebunden
- konzipiert
- überprüft
- kooperiert
- ergänzt
- regt an
- initiiert

## II. Konzept und Ergebnisse: die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Ammerland

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Niedersächsische Verfassung, Art. 3, Abs. 2, Satz 3

Dem öffentlichen Dienst kommt bei der Ausfüllung des Artikels 3 eine Vorbildfunktion zu. In Niedersachsen sind deshalb alle Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gleichstellung hat somit Verfassungsrang.

## III. Welche Aufgaben hat die Gleichstellungsbeauftragte?

Frauen und Männer sind nicht gleich - jedoch gleichberechtigt. Die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und ihre Chancengleichheit im kommunalen Zusammenhang müssen berücksichtigt werden.

### Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet deshalb:

In Kommunalverwaltung und -politik

- für die betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- mit der Verwaltungsspitze und den Fachämtern zu geschlechtsspezifischen Themen
- beratend in politischen Gremien

In der Öffentlichkeit

- in Arbeitsgemeinschaften und Projekten
- durch Vorträge, Veranstaltungen und Veröffentlichungen
- mit Gruppen, Verbänden und Institutionen
- durch Beratung von Fachkräften sowie Bürgerinnen und Bürgern

#### IV. Die Arbeitsschwerpunkte 2016-2021

- Betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern beim Landkreis Ammerland
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Führungskräfteentwicklung in der Kommunalverwaltung
- Budgetverantwortlich für Zuschüsse an Schwangerschafts- und Gewaltberatungsstellen
- Konzept für das Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch und dessen Umsetzung
- Prävention und Netzwerkarbeit gegen häusliche Gewalt
- Hochrisikokonferenz häusliche Gewalt Landkreis Ammerland/Stadt Oldenburg
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen im Sport
- Gesundheitsförderung im Ammerland
- Frauen und Politik – Mentoring Programm
- Mädchen- und Jungenarbeit im Ammerland
- Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Projektberatung und -begleitung
- Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen

#### V. Zusammenarbeit mit dem Kreistag, der Verwaltungsspitze und den Fachämtern

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen politischer Gremien des Kreistags mit Antrags- und Widerspruchsrecht teilnehmen. Im Berichtszeitraum hat sie folgende Ausschusssitzungen regelmäßig besucht.

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Haushalts- und Personalausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist nach den gesetzlichen Vorgaben als Stabsstelle eingerichtet worden, sodass sie direkt dem Landrat zugeordnet wird. Dabei ist die Gleichstellungsbeauftragte bei rechtmäßiger Erfüllung ihrer Aufgaben nicht an Weisungen gebunden. Sie besitzt gegenüber der Verwaltungsspitze ein direktes Mitteilungs- und Anspruchsrecht.

Für das tatsächliche Gelingen von Gleichstellung – verwaltungsintern und verwaltungsextern – ist die inhaltliche Unterstützung der Arbeit der Gleichstel-

lungsbeauftragten durch den Landrat und die Dezenten wichtig. Diese konstruktive Unterstützung ist beim Landkreis Ammerland in hohem Maße gewährleistet. Nur so konnte gelingen, dass viele Anliegen der Gleichstellungsarbeit schon frühzeitig in kommunalplanerische Prozesse einfließen konnten und die Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Landkreises vertrauensvoll aufgenommen wurde.

#### VI. Gleichstellungsarbeit in der Kreisverwaltung

##### Betriebliche Gleichstellungsarbeit beim Landkreis Ammerland:

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde vom Personalrat über alle personellen Maßnahmen des Landkreises Ammerland informiert und bei allen Stellenbesetzungsverfahren umfassend beteiligt. Im Berichtszeitraum wirkte sie zudem an drei Fortschreibungen des Gleichstellungsplans in 2015-2017, 2018-2020 und 2021-2023 mit, in denen festgelegt wurde, durch welche personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Unterrepräsentanz von Frauen bzw. Männern abgebaut werden soll. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darüber hinaus in verwaltungsinternen Gremien mit, wie z. B. den Amtsleitungssitzungen, der Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement und der Lenkungsgruppe Führungskräfteentwicklung. In Stellenbesetzungsverfahren und bei verwaltungsinternen Projekten findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Personalrat statt.

#### VII. Arbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen

Ein Großteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten bestand 2016-2021 in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften/Multiplikatoren. Die regelmäßigen Gremien hier im Überblick:

- Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung
- Lenkungsgruppe Führungskräfteentwicklung beim Landkreis Ammerland
- Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Hochrisikokonferenz häusliche Gewalt Landkreis Ammerland/Stadt Oldenburg
- Ammerländer Mädchenforum
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Ammerland
- Kuratorium Dorfhelferinnen im Ammerland
- Kreispräventionsrat
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Ammerland

- Regionalkonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Weser-Ems-Nord
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

### VIII. Ein Beispiel der externen Gleichstellungsarbeit

#### Das Frauen- und Kinderschutzhaus der Landkreise Ammerland und Wesermarsch

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Verwaltung mit der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenkonzeptes für ein Frauenhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Wesermarsch beauftragt. In der Kreistagssitzung am 28.03.2019 wurde dieses Rahmenkonzept einstimmig beschlossen. Nach Fertigstellung des Neubaus und der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung für die Betriebsuche konnte das Frauen- und Kinderschutzhaus im Juli 2020 in Betrieb genommen werden. Seitdem bietet das Haus von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern einen anonymen Schutz und Unterkunft.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ammerland hat das Projekt federführend mit begleitet.



Unterzeichnung des Betreibervertrages zwischen den Trägerlandkreisen und der Diakonie am 06.02.2020 im Kreishaus Landkreis Ammerland

Es handelt sich bei dem Neubau des Frauen- und Kinderschutzhauses wohl um die derzeit modernste Einrichtung in ganz Niedersachsen. Das Haus bietet Schutz für 12 Frauen sowie bis zu 21 Kinder und ist täglich 24 Stunden mit Fachkräften für die Aufnahme und pädagogische Betreuung besetzt. Bauplanerisch konnten unterschiedlichste Bedürfnisse von Betroffenen berücksichtigt werden. Das Haus ist behindertengerecht und bietet ein hohes Maß an Privatsphäre für die Bewohnerinnen sowie deren Kinder.

Einzelne Wohnbereiche sind räumlich veränderbar, so dass auf verschiedenste Konstellationen der Belegung reagiert werden kann.



Neubau des Schutzhauses – Besichtigung am 20.02.2020 mit der Niedersächsische Sozialministerin, Dr. Carola Reimann

Der Betreiber des Frauen- und Kinderschutzhauses ist die Diakonie im Oldenburger Land. Die Ausstattung des Schutzhauses ermöglicht es, bisher eher unterrepräsentierte Frauen, wie Seniorinnen, Opfer von Menschenhandel, Transgender-Frauen, Frauen mit Behinderung, psychisch kranke Frauen oder suchtkranke Frauen aufzunehmen.



Der Kinderbereich im Frauen- und Kinderschutzhaus

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt seit Inbetriebnahme des Schutzhauses die Arbeit regelmäßig und wirkt im Beirat des Frauen- und Kinderschutzhauses mit. Da der Anteil der Migrantinnen in der Einrichtung erwartungsgemäß bislang bei etwa 2/3 der Belegungen liegt, wird die Möglichkeit für Übersetzungen durch das ehrenamtliche Sprachmittlungsteam des Landkreises zur Verfügung gestellt. Bei diesem Projekt arbeitet die Gleichstellungsbeauftragte mit der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises sowie der Kreisvolkshochschule gGmbH zusammen.